

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-94/2021 6. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	11.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr. Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine

hier: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Feldwegesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Die Arbeitsgruppe der sachkundigen Mandatsträger unter der Leitung des Stadtverordnetenvorstehers hat sich bei bisher sechs Sitzungen mit dem Thema Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine beschäftigt. Dabei war ein Themenkomplex die Erarbeitung einer neuen Feldwegesatzung.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt- und Stadtentwicklung am 11.07.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 10 a ein erster Sachstandbericht abgegeben.

Ein erster Satzungsentwurf wurde von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Ortslandwirten der Stadt Homberg erstellt.

Dieser Entwurf der neuen Feldwegesatzung wurde dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung erstmals am 12.12.2022 zur Beratung vorgelegt. In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 wurde über die Beratung im Ausschuss berichtet. Der Ausschuss wird über den Satzungsentwurf nach der zwischenzeitlich erfolgten juristischen Prüfung der Inhalte durch die Stabstelle Recht der Stadtverwaltung erneut beraten.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe der Sachkundigen Mandatsträger am 30.03.2023 wurde von Herrn Maiwald (Stabstelle Recht) die rechtliche Prüfung des Satzungsentwurfs erläutert und alle bisher offenen Fragen beantwortet.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2023 wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt, da gemäß Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 24.04.2023 die Arbeitsgruppe zu den beiden Paragraphen (§ 3 Abs. 2 und § 7 Abs. 2) zusammen mit der Stabstelle Recht erneut beraten sollte. Dies ist am 05.06.2023 erfolgt. Die offenen Fragen zu den beiden Paragraphen konnten geklärt werden und wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Satzungsentwurf wird nun von der Arbeitsgruppe den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der fertiggestellte Entwurf der neuen Feldwegesatzung ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf einer neuen Feldwegesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) wird als Satzung beschlossen.

Anlage(n):

1. 230615_Entwurf neue Feldwegesatzung finaler Stand 05.06.23